

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/074
öffentlich		
Datum 12.10.2023	Aktenzeichen III.1.2/52.50.22	Federführend: Frau Klein

Betreff

Sanierung Sportanlage Stormarnplatz 3

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss		Datum 02.11.2023	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA	X	NEIN
Produktsachkonto:		42400.0900002			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		1,12 Mio. € (Grobschätzung)			
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

- Der Sanierung der Sportanlage Stormarnplatz 3 in den Jahren 2024/2025 wird zugestimmt.
Die Gesamtkosten beziffern sich auf 1,12 Mio. € und werden wie folgt bereitgestellt:
— 2024 = 370.000 € (VE 750.000 €)
— 2025 = 750.000 €
- Etwaige für die Maßnahme benötigte Haushaltsmittel für das nächste Jahr (resp. Folgejahre) stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses des jeweiligen Gesamthaushalts.

Sachverhalt:

1. Derzeitige Situation

Die Sportanlage Stormarnplatz besteht aus zwei Großspielfeldern mit Kunststoffbelag. Die Stormarnplätze sind reine Fußballplätze. Dort führen drei Vereine, der Ahrensburger Turn- und Sportverein (Fußballabteilung mit 556 Mitglieder), der Roter Stern Kickers 05 (Fußballabteilung mit 136 Mitgliedern) und der Fußball Club Ahrensburg (Fußballabteilung mit 70 Mitglieder) ihren Trainings- und Punktspielbetrieb durch. Die Plätze werden von montags bis freitags von ca. 16:00 Uhr/16:30 Uhr bis ca. 22:00 Uhr durchgehend bespielt. Am Wochenende finden bis in den späten Nachmittag Punktspiele der Vereine statt. Auf den Stormarnplätzen trainieren wöchentlich regelmäßig rund 30 Trainingsgruppen.

Zusätzlich werden unregelmäßig Sportveranstaltungen der Schulen und in der Ferienzeit Trainingscamps durchgeführt. Die Stormarnplätze sind komplett ausgelastet.

Der Stormarnplatz 3 (westlicher Platz, neben dem Umkleidehaus, - nachfolgend Platz 3 genannt) wurde 2006 und der Stormarnplatz 2 (östlicher Platz - nachfolgend Platz 2 genannt) 2008 von Naturrasen in Kunstrasen umgewandelt. Damit erhöhte sich die Nutzungsdauer von 800 Jahresstunden/Naturrasen auf 2.500 Jahresstunden/Kunststoffrasen. Ein Luftbild der Sportanlage Stormarnplatz ist der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

In der Regel hält ein Kunstrasenplatz in Abhängigkeit der Nutzungsintensität und Pflege ca. 12 bis 15 Jahre. Das Ende der Lebensdauer der Kunstrasenplätze ist somit erreicht. Eine Verlängerung der Lebensdauer ist auch durch erhöhte Pflegearbeiten nicht mehr zu erreichen.

Begünstigt durch die im Frühjahr starke Sonneneinstrahlung und durch den Druck der Fußballschuhe treten beim Platz 2 Probleme durch Verklumpung des Granulats (EPDM-Granulat) auf.

Die Verwaltung arbeitet in Bezug auf die Pflege und Verklumpung der Plätze an einer Übergangslösung.

2. Vorbereitende Untersuchungen der Stormarnplätze

Anfang 2023 wurden bereits die Unterbauten der beiden Großspielfelder durch das Labor für Landschafts- und Sportstättenbau (LLS) untersucht.

a) Die Baugrunduntersuchung für Platz 2 ergab Folgendes:

Die derzeitige gebundene elastische Tragschicht kann erhalten bleiben.

Der Kunststoffrasen ist flächenhaft deutlich verschlissen und abgespielt. Insbesondere in den Stresszonen (Torräume, Strafraumgrenzen) sind die Fasern sehr stark verschlissen, sodass die einzelnen Tuftgassen deutlich sichtbar sind. Die Nähte sind zum Großteil deutlich sichtbar. Auf der Oberfläche wurde Faserbruch und Abrieb vorgefunden. Der Kunststoffrasen kann nicht wiederverwendet und muss entsorgt und recycelt werden.

Es wird die Sanierung der Tragschicht und des Kunststoffbelages empfohlen. Der Unterbau kann weiter genutzt werden. Lt. Einschätzung des Landschaftsarchitektenbüros Siller hat der Platz noch eine Lebensdauer von zwei bis drei Jahren.

b) Die Baugrunduntersuchung für Platz 3 ergab Folgendes:

Der Baugrund ist als wasserundurchlässig ohne funktionsfähiges Entwässerungssystem einzuordnen. Die Tragschicht ohne Bindemittel entspricht qualitativ nicht den Anforderungen. Sowohl die Dämmschicht als auch die Ausgleichsschicht Lava können nicht wiederverwendet werden. Sie entsprechen nicht den Anforderungen der DIN 18035-7.

Auch der Kunststoffrasen ist stark verschlissen und muss entsorgt und recycelt werden.

Das Labor für Landschafts- und Sportstättenbau (LLS) und das Landschaftsarchitekturbüro Siller empfehlen die Komplettsanierung des Unter- und Oberbaus.

Ein von der Stadt beauftragtes erweitertes Bodengutachten zur Prüfung verschiedener Entwässerungssysteme kommt zu dem Ergebnis, dass eine Versickerung mittels Rigole auf Platz 3 möglich ist. Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde muss noch erfolgen.

3. Handlungsansätze

Es besteht die Gefahr, dass die Plätze von den Schiedsrichtern, dem Platzwart oder dem Fachdienst IV.4/Zentrale Gebäudewirtschaft für den Trainings- und Punktspielbetrieb gesperrt werden müssen. Eine Komplettsanierung des Platzes 3 und die Erneuerung der Tragschicht und des Kunststoffrasenbelages des Platzes 2 sind unumgänglich. Die Plätze sollen am gleichen Standort in Lage und Höhe ersetzt werden.

Vorgehensweise:

Sanierung der Plätze nacheinander, beginnend mit Platz 3

Vorteile:

- Training- und auch Punktspielbetrieb kann eingeschränkt auf dem jeweils anderen Platz weitergeführt werden
- Kosten werden über mehrere Jahre gestreckt
- evtl. weitere Fördermöglichkeiten

Nachteil:

- keine Synergieeffekte
- evtl. Sperrung Platz 2 durch höhere Belastung

Um die Vereine so wenig wie möglich einzuschränken und auf die Gefahr hin, dass Platz 2 gesperrt werden könnte, empfiehlt die Verwaltung, mit der Sanierung des Platzes 3 zu beginnen. Hierbei ist mit Beginn der Ausschreibung des Landschaftsplaners über das Baugenehmigungsverfahren bis zur Fertigstellung des Kunstrasenplatzes mit bis zu 1½ Jahren Bauzeit zu rechnen.

4. Sanierungskosten

Die FDe IV.5/III.1 baten Anfang des Jahres 2023 das Landschaftsarchitekturbüro Siller um eine Kostenschätzung für eine Komplettsanierung der Plätze 2 und 3. Hier handelt sich um eine Grobschätzung.

Das Landschaftsarchitektenbüro Siller kam zu folgendem Ergebnis:

Es sind mit Bau- und Nebenkosten in Höhe von 1,12 Mio. € nur für den Platz 3 zu rechnen. Zu den Baukosten gehören ein normgerechter Vollausbau mit Einbau eines

Kunststoffrasens mit mehr Fasern oder eines Kunststoffrasens mit weniger Fasern und Sandverfüllung, Einbau einer Rigole und die entsprechenden Gutachten, Genehmigungen, Planungskosten, Architekten- und Ingenieurleistungen.

Neue Kunststoffrasenplätze verzichten auf Gummi- und Korkgranulat. Eine Kunststoffgranulat-Verfüllung ist nicht mehr zeitgemäß. Bei jetzt gebauten Kunststoffrasenplätzen gibt es meist eine Kombination von geraden und gekräuselten Fasern. Bei einer hohen Stückzahl an Fasern pro cm² kann auf eine Sandverfüllung verzichtet werden. Nicht verfüllte

Beläge sind in der Anschaffung teurer, haben aber geringere Pflege- und Unterhaltungskosten.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss wurde bereits in der Sitzung am 05.09.2019 (BKSA/07/2019, TOP 6.2.11) über ein evtl. Verbot von Kunststoffbefüllungen informiert.

Die Entscheidung, welcher Kunststoffbelag für den Spielbetrieb auf den Stormarnplätzen geeignet ist, ist noch mit den Vereinen und innerhalb der politischen Gremien abzustimmen. Verschiedene Systeme müssen noch abgeprüft und diskutiert werden, um so die langfristig sinnvollste und preiswerteste Lösung für die Stadt zu erhalten.

5. Hausanmeldungen 2024/2025

Im Zuge der Haushaltsanmeldungen 2024 wurde die gesamte Bausumme inkl. des Honorars des Planers für das Jahr 2024 angemeldet. Sobald der Haushalt beschlossen ist, darf erst mit der Ausschreibung für den Architekten begonnen werden. Dies führt dazu, dass der größere Teil der Bausumme nicht mehr in 2024 verbaut werden kann. Daher sollte die Summe für die Haushaltsanmeldungen gesplittet werden.

Wichtig ist, dass nur bis Ende des Jahres 2023 ein Förderantrag über die Fördersumme von 250.000 € gestellt werden kann. Ob es in den nächsten Jahren für die Sanierung der Kunstrasenplätze Fördertöpfe geben wird, ist derzeit ungewiss. Insofern ist die Beschlussfassung für die Sanierung von Platz 3 im November 2023 wichtig.

Nach Genehmigung des Haushaltes 2024 wird vorgeschlagen, folgende Arbeiten in 2024 durchzuführen:

- Ausschreibung und Beauftragung Landschaftsarchitekt
- Entwurf Kunstrasenplatz
- Abstimmung mit Gremien
- Bauantrag für den Platz
- Ausschreibung und Beauftragung der Baufirma
- Abriss des alten Platzes

In 2025 könnten dann folgende Arbeiten folgen:

- Bodenarbeiten
- Aufbau des neuen Platzes

Die Fertigstellung des Platzes sollte spätestens zum Start der Punktspielsaison im Sommer 2025 erfolgen.

Die Splittung der Bausumme für die Haushaltsanmeldung 2024/2025 kann wie folgt aufgeteilt werden:

Bausumme 2024	
— Landschaftsarchitekt	200.000 € brutto
— Abriss des alten Platzes	<u>170.000 € brutto</u>
Gesamt	370.000 € brutto

Bausumme 2025	
— Bodenarbeiten	150.000 € brutto
— Aufbau des neuen Platzes	<u>600.000 € brutto</u>
Gesamt	750.000 € brutto

Um rechtzeitig im Jahr 2025 beginnen zu können und um ohne Zeitverzögerung weiter bauen zu können, wird die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) vorgeschlagen.

Der Projektverlauf ist in einer Zeitschiene dargestellt und als **Anlage 2** dieser Vorlage beigelegt.

Um die Sperrung der Sportanlage Stormarnplatz zu vermeiden, sollten eine zügige Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

In Anbetracht der angespannten Gesamtsituation schlägt die Verwaltung vor, die Sanierungsmaßnahme Platz 3 zeitnah im Jahr 2024/2025 im beschriebenen Umfang umzusetzen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Katasterauszug Sportanlage Stormarnplatz

Anlage 2: Bauzeitenplan Platz 3